

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 14/2022).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Löbnitz am Scholitzer Weg. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 2.914 m² die Flurstücke Nr. 63/3, 56/96 (tlw.), 56/134 (tlw.) und 69/95 (tlw.) der Gemarkung Löbnitz Flur 3 der Gemeinde Löbnitz. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die Erweiterung des Geltungsbereiches gegenüber dem Vorentwurf um die angrenzenden Flurstücksteile von Nr. 56/96 (tlw.), 56/134 (tlw.) und 69/95 (tlw.) resultiert aus den Erfordernissen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine mit Grünland bestandene Baulücke, die, bis auf die Grenze zum Scholitzer Weg, nahezu vollständig von Zäunen und Gehölzen (Koniferen) umfriedet ist. Die externe Kompensationsmaßnahme M3 befindet sich auf Flurstück Nr. 49/12 der Gemarkung Döbernitz, Flur 2 der Stadt Delitzsch auf einer Fläche von 121 m². Hier soll eine Entsiegelung durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034208/7890 oder per E-Mail an post.loebnitz@kin-sachsen.de durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://loebnitz-am-see.de/kategorie/bekanntmachungen-amtlich/>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an bauamt.loebnitz@kin-sachsen.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatz- sowie Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grundwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sowie externer Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Keine unüberwindbare Betroffenheit geschützter Arten (Brutvögel, Freibrüter)

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch Gewerbelärm

Kultur- und Sachgüter

- Lage des Geltungsbereichs in einem archäologischen Relevanzgebiet
- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird von der Landesdirektion Sachsen vorwiegend auf raumordnerische Belange hingewiesen. Es wird von einem Verstoß gegen das Ziel 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplans ausgegangen. Weitere Hinweise betreffen das Kompensationserfordernis und die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Bauamt der Gemeinde Löbnitz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

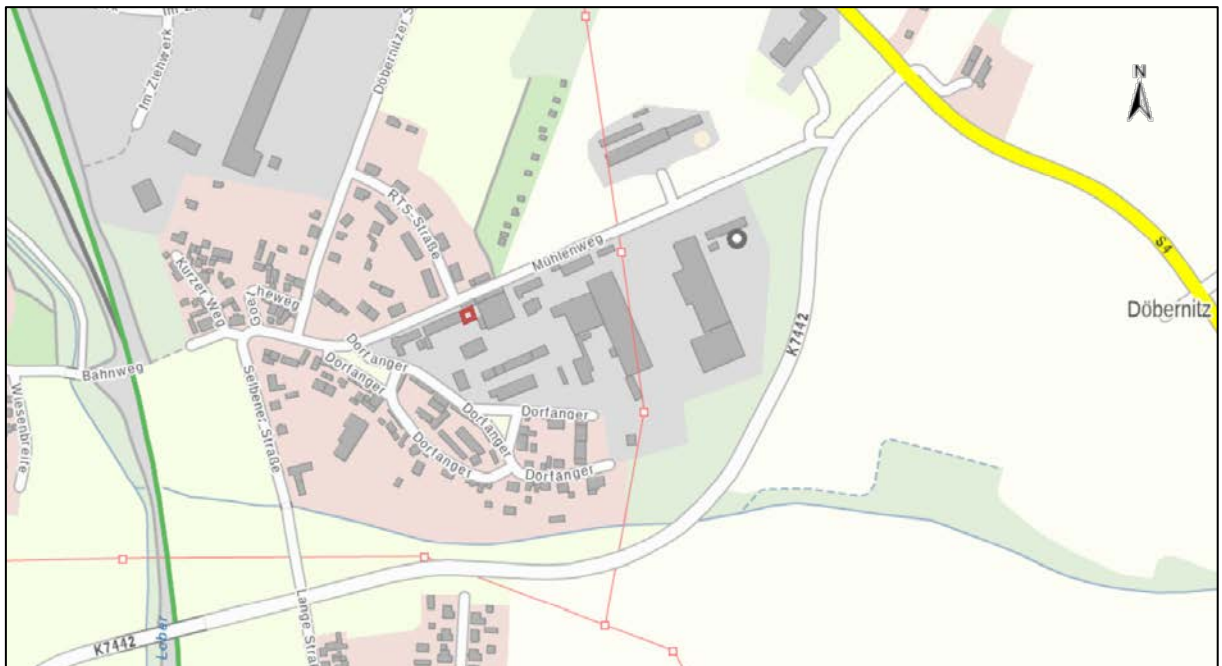
Löbnitz, den 29.04.2022

Hoffmann
Bürgermeister

Siegel



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)



Lage der externen Kompensationsmaßnahme M 3
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)